

Antrag auf Einführung einer Aufwandsentschädigung für die Funktion des*der Pressereferenten*in

Formal hat der Studierendenrat bereits ein Pressereferat geschaffen. Dieses liegt jedoch seit der Schaffung brach und blieb unbesetzt, da die Konditionen zur Besetzung des Referats (reines Ehrenamt) nicht attraktiv sind. Zudem mangelt es massiv an der Bewerbung des Pressereferats, weil es außer kurz nach der Schaffung nie öffentlich gemacht wurde und außer einem Homepage Eintrag keinerlei Werbung dafür gemacht wurde. Mangels Attraktivität dieses Amtes (kein Einfluss auf Entscheidungen; reine Berichterstattung und Öffentlichkeitsarbeit) soll dieses Amt aufgewertet werden, um es attraktiver zu machen und dem Studierendenrat zu einer aktiven und fortlaufenden Öffentlichkeits- und Pressearbeit zu verhelfen. Daher soll eine Aufwandsentschädigung für das Pressereferat eingeführt werden. Die Aufwandsentschädigung soll sich auf 200 Euro monatlich belaufen.

Das Pressereferat hat bislang folgende Aufgaben:

Die Sprecher*in (Pressereferent*in) ist für die öffentliche Kommunikation und Pressearbeit des StuRas zuständig. Die Zuständigkeiten der Vorsitzenden des StuRas bleiben hiervon unberührt. Er oder sie arbeitet dafür eng mit dem AK P&Ö zusammen. Dies beinhaltet eine regelmäßige Teilnahme an den Sitzungen des AK P&Ö der*des Pressereferent*in. Dabei sind auch die Sprecher*innen an Beschlüsse des StuRas gebunden. Die Sprecher*innen treten als solche nach außen (z.B. namentlich auf der Homepage) in Erscheinung und betreuen und koordinieren den Homepage- und Social-Media-Auftritt sowie das P&Ö-(Email-)Postfach. Die Sprecher*innen unterhalten Kontakt zu Pressevertreter*innen, vermitteln ggf. Ansprechpartner*innen aus dem StuRa/entsprechenden AKs und sorgen dafür, dass Pressemitteilungen herausgegeben werden und die Studierendenschaft über die Arbeit des StuRas informiert wird. Pressereferent*in sowie ggf. der AK können ihre Aufgaben untereinander selbstständig aufteilen.

Der*Die Pressereferent*in informieren die anderen AK-P&Ö-Mitglieder regelmäßig über ihre Arbeit bzw. stimmen sich mit ihnen ab, wobei der Mehrheitsbeschluss gilt. In begründeten Ausnahmefällen, z.B. wenn Mitteilungen aufgrund von Dringlichkeit eilen, können die Sprecher*innen eine zeitnahe Frist für Abstimmungen im AK einfordern. Die Einzelheiten, z.B. Länge von Fristen, Abstimmungsverfahren etc. soll bei Amtsantritt gemeinsam mit dem AK P&Ö ausgemacht und im Protokoll festgehalten werden. In begründeten Fällen kann der AK P&Ö den*die Pressereferent*in bis zur nächsten StuRa-Sitzung beurlauben, wo über weitere Schritte entschieden werden muss. Der*Die Pressereferent*in sollen an den Sitzungen des StuRas teilnehmen und von ihrer Arbeit berichten. Sie sind dem StuRa und allen Mitgliedern rechenschafts- und auskunftspflichtig.

Der Studierendenrat bedarf dringend einer besseren Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Selbst Studierende der Universität wissen vielfach nicht, dass dieser existiert. Es besteht also dringender Handlungsbedarf. Die Schaffung einer entsprechenden Aufwandsentschädigung gemeinsam mit einer dann wahrscheinlicheren Besetzung des Pressereferats und damit eine Verstetigung der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit kann hier ein erster wichtiger Schritt sein hin zu einer besseren und stärkeren Wahrnehmung der Verfassten Studierendenschaft und des Studierendenrats. So kann die verantwortliche Person zum Beispiel Flyer Aktionen koordinieren, das Ausbringen von Plakaten und

Bannern zum Beispiel zur Bewerbung von Wahlen und Vollversammlungen oder vergleichbaren Inhalten. Auch könnten so geförderte Veranstaltungen des Studierendenrats besser und organisierter beworben werden. Es gibt also vielfache Aufgaben für eine*n Pressereferentin*en

Sollte die Höhe der geforderten Aufwandsentschädigung Grund für die Ablehnung des ursprünglichen Antrags sein, stelle ich mit Ablehnung des oben genannten Antrags alternativ den Antrag, eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 150 Euro monatlich festzuschreiben für das Pressereferat.

Mit freundlichen Grüßen,

Dominik [REDACTED] Rottenburg, den 18.11.2019

[REDACTED]